

Übung im Strafrecht für Anfänger

Hausarbeit

Vom 18.07.18 – 13.08.2018

A und B sind leidenschaftliche Motorradfahrer und Mitglieder der Motorradgang „MC Klappstuhl“. Als P, der Großmeister und Anführer des „MC Klappstuhl“ eines Tages unerwarteter Weise festgenommen, und aufgrund einiger „kleinerer Belanglosigkeiten“ zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilt wird, müssen A und B die neue Hierarchie der Motorradgang festlegen. Wie es sich für eine standesgemäße Motorradgang gehört, soll der Sieger eines nächtlichen Straßenrennens zum neuen Anführer bestimmt werden. Während des waghalsigen Rennens verlieren A und B in einer schwer zu befahrenden Kurve die Kontrolle über ihre Maschinen, sodass sich beide Fahrzeuge mehrfach überschlagen. A und B werden infolge des Unfalls lebensgefährlich verletzt und wenige Minuten später von dem Notarzt T aufgefunden. T gelangt augenblicklich zur Überzeugung, dass sowohl A als auch B unverzüglich eine rettende Blutkonserve bedürfen. Aufgrund eines für T nicht zu vertretenden Umstands ist sein Einsatzwagen lediglich mit einer einzigen passenden Blutkonserve ausgestattet, sowohl A als auch B besitzen dieselbe Blutgruppe. T verabreicht A die rettende Blutkonserve unter Zuhilfenahme einer Injektionsnadel. Auf der Fahrt zum Krankenhaus verstirbt B an Blutverlust, sein Leben hätte durch die Bluttransfusion mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit gerettet werden können. Das Leben des A kann vorerst gewahrt werden.

Im Krankenhaus angekommen verschlimmert sich der Zustand des A drastisch. Aufgrund des Unfalls wurden die Lungenflügel des A erheblich verletzt, sodass A nicht in der Lage ist selbstständig zu atmen. Der behandelnde Oberarzt X gelangt zur Erkenntnis, dass A unverzüglich an ein Beatmungsgerät (Respirator) angeschlossen werden muss, um dessen Überleben zu sichern. Leider verfügt das Krankenhaus über nur relativ bescheidene Mittel, der einzige Respirator wird derzeit von dem 89-jährigen O in Beschlag genommen. Aufgrund seines hohen Alters ist O nicht mehr in der Lage selbstständig zu atmen, seine Lebenserwartung wird lediglich auf einige weitere Wochen eingeschätzt. In einem unbeobachteten Moment schaltet X den Respirator beim selig schlafenden O ab und nutzt dieses stattdessen, um das Leben des A zu retten. O verstirbt nach wenigen Minuten, das Leben des A kann unter Zuhilfenahme des Beatmungsgeräts und nach zahlreichen Operationen gerettet werden. X war sich der Tragweite seines Handelns zwar bewusst, sah in der vorliegenden Krisensituation jedoch keine andere Möglichkeit. In den nachfolgenden Ermittlungen verteidigt X sein Verhalten und ist der Meinung, eine schwierige, aber sehr wohl richtige moralische Entscheidung getroffen zu haben.

Prüfen Sie die Strafbarkeit von T und X. §§ 227, 303, 323c StGB sind nicht zu prüfen.

Bearbeitungsvermerk: Der Text des Gutachtens darf 20 Seiten (DIN A4; 7cm Seitenrand links, 1cm rechts, oben und unten je 1,5 cm; 1,5-zeilig; Haupttext in Schriftgrad 12 Punkte Times New Roman; Fußnoten in Schriftgrad 10 Punkte; jeweils normale Laufweite; Blocksatz) **nicht überschreiten**. Die dieses Maß überschreitenden Seiten werden nicht gewertet. Dem Gutachten **sind** Deckblatt, Sachverhalt, Gliederung und Literaturverzeichnis voranzustellen.

Die Bearbeitungsfrist endet am **13.08.2018**. Eine Abgabe der Hausarbeit kann bis 12:00 Uhr entweder durch Abgabe an der Professur Hauck, Sekretariat, C 254, Einwurf in das Postfach der Professur Hauck am Dekanat oder per Post mit Poststempel (keine Freistempler!), spätestens vom **13.08.2018**, bitte nicht per Einschreiben, erfolgen. **Zusätzlich ist** die Bearbeitung zwecks Plagiatskontrolle bis zum Ablauf der Bearbeitungszeit in **einer einzigen PDF-Datei** (kein gescanntes Dokument) bei **Stud.ip** hochzuladen. Bitte beachten: Die gesamte Hausarbeit muss in jedem Fall in einer einzigen Datei enthalten sein. Sie dürfen Ihre Hausarbeit nur **einmal** hochladen! **Bitte laden Sie die Arbeit ohne Sachverhalt hoch**. Eine Anleitung zum Hochladen finden Sie auf der Lehrstuhlhomepage unter dem Newsticker „Aktuelles“. Im Übrigen gelten die ebenfalls auf der Homepage abrufbaren **Hinweise** zum Anfertigen einer Hausarbeit. Der Rückgabe- und Besprechungstermin wird auf der Homepage der Professur bekannt gegeben.